



LWL-Jugendhilfezentrum Marl

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Pädagogisches Konzept für die WG Im Singelsen

Koedukative Regelwohngruppe

Platzzahl: 9

Aufnahmealter: ca. 14 - 18 Jahre

Betreuungsschlüssel: 1:2

Fachbereichsleiterin

Nicole Eisinger

Tel.: 0172 – 208 19 95

Jhz.eisinger@lwl.org

Gruppenleiterin:

Yvonne Koch

Im Singelsen 20, 45770 Marl

Tel.: 02365 – 20 30 03

Fax: 02365 – 92 46 787

1. Einleitung

In unserer Wohngruppe begleiten wir junge Menschen in ein selbständiges Leben. Hierbei orientieren wir uns an dem individuellen Stand und den Ressourcen der Jugendlichen.

Die Förderung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit ist für uns von zentraler Bedeutung. Das Erkennen und Akzeptieren der eigenen Stärken und Schwächen der Jugendlichen bildet hierbei den Schwerpunkt.

Als Grundlage unserer Arbeit sehen wir den Aufbau einer verlässlichen Beziehung. Hierzu fungieren die jeweiligen BezugsbetreuerInnen als „Anwälte des Jugendlichen“, als verbindliche Ansprechperson für unterschiedliche Institutionen (z.B. Schulen, Ärzte, Elternarbeit), sowie als Motivator zur Bewältigung des Alltags.

Konkret lernen die Jugendlichen den Umgang und die Einteilung ihnen zur Verfügung stehender Gelder, wie Taschen- bzw. Bekleidungsgeld. Im Gruppenalltag unterstützen wir sie dabei in den Bereichen der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie dem Wäsche waschen, dem Putzen und Kochen weitere Fähigkeiten zu erwerben. Die Jugendlichen sollen befähigt werden in verschiedenen Bereichen die Verantwortung zu übernehmen.

Hierbei beziehen wir die Jugendlichen unter dem Partizipationsgedanken in Entscheidungsprozesse aktiv ein. Regelmäßig stattfindende, reflektierende Einzel- bzw. Gruppengespräche fördern eine wertschätzende Haltung untereinander. Gemeinsam geplante Gruppenaktivitäten stärken das „Wir-Gefühl“.

Des Weiteren bieten die MitarbeiterInnen konkrete Hilfestellung und Unterstützung beim Entwickeln einer beruflichen bzw. schulischen Perspektive.



2. Lage und Ausstattung der Gruppe

Die Stadt Marl liegt am nördlichen Rand des Ruhrgebiets mit Anbindung an das Münsterland. Die rund 90.000 Einwohner umfassende Stadt liegt verkehrsgünstig an den Autobahnen A52 und A43 mit Anschluss an die A2 Richtung Oberhausen und Hannover.

Die Infrastruktur Marls bietet ideale Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten. Durch die Vielzahl der Schulformen ist gewährleistet, dass die Jugendlichen jeweils individuell gefördert werden können, ohne lange Anfahrtswege auf sich nehmen zu müssen.

Das Haus mit Garten steht in einem ruhigen Wohnumfeld in schneller Erreichbarkeit des Marler Zentrums. Das Haus hält Platz für neun Jugendliche bereit, wobei jeder Bewohner die Möglichkeit hat ein Einzelzimmer zu beziehen.

Der Garten bietet ausreichend Platz für verschiedene Freizeitaktivitäten wie Badminton, Grillen, Tischtennis usw.. Zusätzlich verfügt die Wohngruppe über einen Fitnessraum.



3. Zielgruppe

Aufgenommen werden Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren, deren Versorgung innerhalb des Herkunftssystems derzeit nicht gewährleistet ist.

Die Wohngruppe Im Singelsen ist die angemessene Hilfeform bei:

- Jugendlichen, für die eine ihrem Wohl entsprechende Erziehung, auch mit ambulanten oder teilstationären Hilfen, im bisherigen sozialen Umfeld nicht gewährleistet ist.
- Störungen und Problemen des Bezugs- und Familiensystems des jungen Menschen
- Verhaltens- und emotionalen Auffälligkeiten bzw. Störungen
- Auffälligkeiten im Bereich des Sozial-, Arbeits- und Lernverhaltens
- Entwicklungsstörungen oder Entwicklungsverzögerung

4. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage ist § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 41 SGB VIII

5. Betreuungsintensität/ Team

Die Wohngruppe bietet Platz für neun Jugendliche. Die räumliche Aufteilung des Hauses bietet jeder Bewohnerin / jedem Bewohner ein Einzelzimmer, wo sich die Jugendlichen ggf. zurückziehen können und ihren Wohnraum individuell gestalten können und sollen.

Neben der Gruppenleitung wird das Team zusätzlich durch drei weitere pädagogische Fachkräfte, „Rund um die Uhr“ an 365 Tagen im Jahr gewährleistet. Unterstützt wird das Team durch eine Hauswirtschaftskraft, sowie durch eine studentischen Ergänzungskraft. Die Betreuungsdichte liegt bei einer 1:2 Betreuung.

Die Dienstplangestaltung richtet sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen und beinhaltet ein hohes Maß an Flexibilität der MitarbeiterInnen der Wohngruppe. In der Regel gestalten im Nachmittagsbereich zwei Fachkräfte den Alltag.

6. Ziele

Durch das kontinuierliche Beziehungsangebot lernen die Jugendlichen ihre Biographie zu bearbeiten. Hierbei sollen die daraus entstandenen Schwierigkeiten in einem geschützten Rahmen bearbeitet werden. Die Wohngruppe bietet hierzu einen Lebens-, Erfahrungs- und Gestaltungsraum, der sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen, sowie den in der Hilfeplanung festgelegten Zielen orientiert.

Dabei stehen folgende Ziele im Mittelpunkt:

- Schaffung eines neuen Lebensmittelpunktes
- Erlernen von Eigenverantwortung
- Identitätsfindung/ Persönlichkeitsentwicklung
- Erreichen und Entwicklung einer beruflichen und/oder schulischen Perspektive
- Erlernen und Mitbestimmen von Alltags- und Freizeitgestaltung
- Aufzeigen und Erleben von Grenzen
- Entwicklung von positiven Konfliktlösungsstrategien

7. Elternarbeit:

Elternarbeit ist ein zentraler Bestandteil des Angebotes unserer Wohngruppe. Sie ist gezielt auf die jeweilige Familienstruktur ausgerichtet und orientiert sich an den im Hilfeplan festgelegten Vereinbarungen sowie den Veränderungswünschen des familiären Systems. Die Mitarbeiter/innen der Gruppe bieten regelmäßige Gespräche an, um die Familien (deren Hintergründe, Rollenverteilung, Konfliktverhalten usw.) kennen zu lernen. Diese Gespräche werden im vereinbarten Rhythmus angeboten und finden auf Wunsch der Familien auch in deren Haushalt statt. In weiterführenden regelmäßigen Elterngesprächen können Problemstellungen benannt werden und Veränderungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Die Voraussetzung für die Elternarbeit ist die Bereitschaft zur Mitarbeit und Reflektion.

- Ziele der Elternarbeit können sein:
- Stärkung der Elternrolle / der Kinderrolle
- Entwicklung und Einhaltung verbindlicher Absprachen
- Wochenendbegleitung in Form von Reflektionsgesprächen
- Reflektion der Veränderungsmöglichkeiten
- Vorbereitung von Familienrückführungen

Anhang: Beteiligungskonzept/Beschwerdemanagement des LWL – Jugendhilfezentrums

Beteiligungskonzept/Beschwerdemanagement

Die Kinderrechte gehen zurück auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN), die am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Die in dem Dokument niedergelegten Grundsätze verpflichten die Vertragsstaaten, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Die Kinderrechtskonvention ist somit ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt.

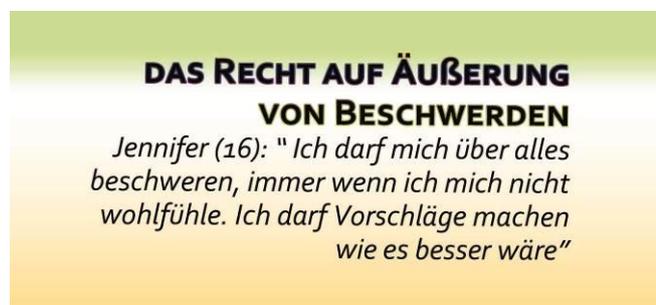
Die Grundsätze der Kinderrechtskonvention müssen in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland gehören dazu unter anderem

- die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern
- die Bekanntmachung der Grundsätze und Bestimmungen des Übereinkommens

Im Jahr 2013 führten verschiedene Aktionen zum Thema Kinder- und Jugendrechte zur Etablierung eines neuen Beteiligungskonzeptes. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden ein Aktionslogo und ein Motto (Wir haben ein Recht darauf!) entwickelt. Aufbauend auf einem von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeiteten Kinderrechtskatalog, welcher an den, führten ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung eine Umfrage mit Hilfe eines Fragebogens durch. Den Kindern und Jugendlichen wurden altersadäquat Fragen zum Thema Beteiligung und Einhaltung der Kinderrechte im LWL-JHZ gestellt.

Die ausgewerteten Fragebögen dienten als Grundlage zu Haltungsdiskussionen auf Mitarbeiterseite. So konnte ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Partizipation geschaffen und eine Schärfung des Wahrnehmens von Rechten erzielt werden. Auf Seiten der Kinder und Jugendlichen diente die Umfrage als Anstoß zur Vertiefung des Themas Kinder- und Jugendrechte.

Der neue Kinderrechtskatalog mit insgesamt vierzehn Paragraphen wurde von den Betreuerinnen und Betreuern in den stationären Systemen vorgestellt. Kinder und Jugendliche suchten nach alltäglichen Beispielen für die einzelnen Paragraphen. Um die Kinder- und Jugendrechte so verständlich wie möglich zu machen, ergänzten ab diesem Zeitpunkt die gefundenen Beispiele die Paragraphen des Kinderrechtskatalogs.



Nach dieser Einführungsphase setzten Betreuerinnen und Betreuer in den Gruppen den ersten Schritt zu einem Kinder- und Jugendgremium um. Wahlen zum/zur Gruppensprecher/in wurden durchgeführt. Jeweils zwei gewählte Gruppenmitglieder vertreten seitdem die Interessen Ihrer Mitbewohner und Mitbewohnerinnen. Dreimal im Jahr findet das Jugendgremium im Haus Granat statt. Aufgeteilt in zwei Altersklassen, nehmen jeweils die Gruppensprecher/innen sowie der Betriebsleiter Herr Baune und der pädagogische Leiter Herr Kroll am Jugendgremium teil. An einem wöchentlichen Gruppenabend/-nachmittag findet das Jugendgremium im kleineren Kreis der Wohngruppe statt.

Zeitgleich zur Einführung des Jugendgremiums, wurden den Kindern und Jugendlichen verschiedenen Workshops zur Vertiefung des Themas angeboten, die altersadäquat auf die vierzehn Paragraphen des Kinderrechtskatalogs eingingen.

- Hip Hop/Rap-Workshop
- Graffiti-Workshop
- Fotoworkshop
- Zirkusworkshop
- Hörspielworkshop

An den Workshops beteiligten sich an zwei Wochenenden ca. 200 Kinder und Jugendliche aus allen Systemen. Um das Projekt Beteiligung und Beschwerde allen Mitarbeitern/-innen, Kinder und Jugendlichen zugänglich zu machen, präsentierten alle Workshops ihre Ergebnisse auf einer Kick-off-Veranstaltung. Am Ende des Kick-Offs überreichte der pädagogische Leiter Herr Kroll an alle Gruppenleiter/innen ein Plakat, welches die Paragraphen, den Leitsatz des Projektes sowie eine Kontaktadresse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abbildet. Ziel des Plakates ist es, die Kinder und Jugendlichen dauerhaft an Ihre Rechte zu erinnern und diese auch einzufordern.



Für Kinder und Jugendliche, die nach dem Kick-off in eine unserer Wohngruppe eingezogen sind, wurde der Kinderrechtskatalog auf einen Leporello adaptiert. Dieser beinhaltet neben den Paragraphen und Beispielen, Kontaktadressen von Beschwerdestellen sowie den Leitfaden „Der Richtige Weg zur Beschwerde.“

Seit Abschluss der Projektwochen wird das Beteiligungskonzept wie folgt in den Gruppenalltag integriert:

- Pro Gruppe gibt es einen/eine Gruppensprecher/in
- Wöchentlich findet eine Gruppennachmittag/-abend statt, der für Beschwerden und Vorschläge gedacht ist

- Kinder und Jugendliche werden im Gruppenleben altersadäquat in Entscheidungsprozesse mit einbezogen (Zimmgestaltung, Speiseplan, Freizeiten)
- Das Jugendgremium bestehend aus Gruppensprechern, Betriebsleitung und pädagogischer Leitung trifft sich dreimal im Jahr.
- Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte informiert
 1. Über das Rechteposter, dass in allen Gruppen aushängt
 2. Über den Leporello, der an Kinder und Jugendliche ausgegeben wird, dieser beinhaltet unter anderem mögliche Stellen zur Beschwerde (Gruppenleitung, Betriebsleitung, FB-Leitung, Lehrer, Eltern) (auch über Hierarchien der Einrichtung hinweg).
- Kontaktdaten zu externen Beschwerdemöglichkeiten werden den Kindern und Jugendlichen jederzeit zugänglich gemacht. (Sachbearbeitung Jugendamt, Lehrer, Eltern)